

ses Weges zeigt sich also jene riesenhafte Kollektivität, jener weltumspannende Gesellschaftsautomat, der reibungslos funktioniert, nachdem er den Menschen als Persönlichkeit zerrieben hat: im letzten also führen die Wege des Ostens und des Westens zum gleichen Ergebnis. In

einem solchen Zeitpunkt scheint es wirklich so, daß „die natürlichen Grundlagen des Menschentums und der Gesellschaft weitgehend nur noch der Obhut des Christentums anvertraut sind“ und daß diese Obhut nicht ohne das Apostolat der Askese ausgeübt werden kann.

Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens

Wo liegt die soziale Verantwortung heute?

Die Frage nach der sozialen Verantwortung heute stand hinter den Gesprächen der Fünften Katholischen Sozialen Woche in München zwischen dem 3. und 6. November 1955. Schon vor zwei Jahren, bei der Vierten Woche, über die die Herder-Korrespondenz (8. Jhg., S. 188) berichtet hat, ließ sich die Vielfalt der besprochenen Fragen nicht streng unter den Leitgedanken der damaligen Tagung bringen. Das war auch dieses Mal wieder der Fall. Es erscheint daher nutzbringender, wesentliche Gedanken aus drei bedeutenden Referaten mitzuteilen, die zur Umgrenzung und konkreten Bestimmung sozialer Verantwortung unter den heutigen Verhältnissen beigetragen haben. Der vollständige Tagungsbericht erscheint demnächst im Verlag des Winfried-Werks in Augsburg.

Soziale Wandlungen der Gegenwart — ein Aufruf an die Verantwortung

Soziologisch am aufschlußreichsten war der Eröffnungsvortrag des Wiener Historikers Friedrich Heer über den „Wandel der Gesellschaft vom Gestern zum Morgen“. Heer versuchte, die Chancen zu zeigen, die sich aus diesem Wandel für die konkrete soziale Gewissensbildung ergeben, und gewisse vereinfachende Denkweisen zu berichtigen, die ihr auch im katholischen Raum im Wege stehen.

Er nannte zu Beginn eine Reihe solcher Schlagworte. Zu ihnen gehören die Worte Demokratie, Freiheit, Klassenkampf, Sozialismus, Materialismus und viele andere. Manchmal verdecken solche Parolen massive Interessen bestimmter Gruppen. Meist sind sie aber nur Ausdrücke für Denkschablonen. Man redet von Dingen und in Alternativen, die entweder gar nicht mehr oder wenigstens nicht so undifferenziert existieren, wie man sie darstellt.

Nun wäre das nicht so gefährlich, wenn sich nicht hinter der fortwährenden Proklamation erhabener Fernziele geradezu eine „Solidarität im Übersehen des Konkreten, des Gegenwärtigen, des hier und heute darzulebenden Menschlichen“ zeigte. Die einfachen Menschen spüren das und geraten in Mißtrauen, Unsicherheit und Angst, und diese Stimmungen sind es, die die Demagogen brauchen, um Gehör zu finden! Heer berief sich auf die Untersuchungen des amerikanischen Soziologen Peter F. Drucker, denen zufolge das Entstehen wirklicher Verantwortung vor allem durch ein illusionäres Denken und Reden gehemmt wird.

Dagegen liegt ein erster Ansatzpunkt für die Bildung von echter Verantwortung in der Besinnung auf die Verflechtung aller Schicksale, die sich aus der weltumgreifenden gesellschaftlich-zivilisatorischen und wirtschaftlich-technischen Entwicklung zur Einheit ergibt. „Diese Einheit gilt es zu sehen und anzuerkennen: sie ist eine Realität, obwohl sie geistig von uns noch nicht als eine Kommunion

und Kommunikation bewältigt wird, auch von uns Christen nicht.“ Einheit bedeutet an und für sich noch nicht Einung oder Frieden, aber sie könnte der politischen oder gar der weltanschaulichen Einung den Weg bereiten. Dies um so mehr in einem Zeitalter, das uns die Möglichkeit gibt, Arbeit, Materie und Gesellschaft wie nie zuvor rational zu organisieren. Die Einheit ist eine solche der zivilisatorischen Bedingungen und Aufgaben, die immer auch Versuche gleichen Geistes zu ihrer Bewältigung auf den Plan rufen. Zum Beispiel ist das Herz der industriellen Gesellschaft, das Großunternehmen, in USA und in der UdSSR von nicht wesentlich verschiedener Struktur. Wenn die Klüfte und Gegensätze zwischen den Entwicklungen in den verschiedenen Teilen der Welt die Vorstellung unüberwindlicher Spaltung oder Verschiedenheit hervorrufen, dann vor allem aus dem Grunde, weil viele Völker heute in kurzer Zeit das nachholen, wozu Europa Jahrhunderte gebraucht hat.

Das Verlangen nach Sicherheit

Allerdings trifft der gesellschaftliche Vereinheitlichungsvorgang überall auf ein anderes völkisches und seelisches Element und löst deshalb auch so verschiedene seelische Reaktionen aus, daß man sagen kann: „Die Menschheit war nie bunter, vielfarbiger als heute — und sie war doch nie nivellierter.“ Überall stellt sich das gleiche Problem: Wie kann inmitten der industriellen Gesellschaft der Mensch so geborgen, gebunden und entbunden werden, daß er nicht in eine zerstörerische Verzweiflung getrieben wird, die sich in Akten der Vernichtung oder Selbstvernichtung oder in Ausweich- und Ersatzbefriedigungen äußert, weil der Mensch dem Druck von der Gesellschaft her nicht mehr gewachsen ist? Wie kann dem Phänomen begegnet werden, daß die Menschen aus Angst vor Freiheit und Verantwortung, vor der Last eines persönlichen Lebens in die totale Sicherheit fliehen möchten und statt ihrer die Sklaverei des Kollektivs finden? „Es wäre ein leichtes, diese Unsicherheitspsychose selbst in der heutigen Kirche und in den Unternehmerverbänden aufzuzeigen: alle Unsicherheit soll ausgeschaltet werden, jedes Wagnis, jedes Experiment wird abgelehnt.“

Hinter diesem Streben nach Sicherheit, sagte Heer, müssen wir das sehr ernste Anliegen erkennen, aus einer so unheimlichen Unsicherheit und Ungeborgenheit zu entkommen, der nur die wenigsten gewachsen sind, nur die Menschen der Elite. Es geht um die Sehnsucht nach einer archaischen Gesellschaft, um den Versuch zur Erneuerung einer Geborgenheit und Kommunikation zwischen den Menschen und Dingen, wie sie überall in der Welt jahrtausendelang bestand, nun aber überall zerfällt. Diese Sehnsucht trägt „quer durch Rußland, China und Indien“, aber auch sonst in der Welt die Bewegung der Massen. „In Zeiten großen Zerfalls und großer Umbildungen flieht, so scheint es, der Mensch zurück in den Mutterschoß

archaischer Gebilde einer frühen Formierung.“ Wenn diese Sehnsucht von Führern auch ausgebeutet wird, sollte man auf katholischer Seite doch Vorsicht üben in der Anschuldigung des Kollektivs. In ihm finden zwei legitime Bedürfnisse primitive Befriedigung: die Sehnsucht, ein zoon politikon zu sein, und das Schutzbedürfnis des hilflos Vereinsamten.

Das heutige Sicherheitsbedürfnis zeugt allerdings für den Schwund an religiösem Vertrauen, in dessen Kraft die Christen früherer Zeiten ein hohes Maß irdischer Unsicherheit ertragen konnten, weil sie in der Gemeinsamkeit ihres Glaubens auch menscheborgen waren. Auch noch der spätere europäische Humanismus hatte etwas von dieser bergenden Kraft. „Es wird die Schicksalsfrage der Gesellschaft von morgen sein, ob es ihr gelingt, kleine gesellschaftliche Räume zu schaffen, in denen der Atem der Freude und Freiheit, der Selbstverantwortung weht. Dieser aber kann nur wachsen und gedeihen auf dem Boden personaler Beziehungen . . . Sicherheit muß vor allem gegeben sein, damit Unsicherheit gewagt werden kann.“

Was ist Materialismus?

In einer allzu voreiligen Diagnose wird das Sicherheitsbedürfnis meist zurückgeführt auf die sogenannte materialistische Einstellung. Mit dem Wort Materialismus bezeichnet man in schrecklicher Vereinfachung mindestens vier verschiedene Wirklichkeiten, die voneinander abgehoben werden müssen. Man versteht darunter zunächst den dialektischen Materialismus, der aber nur eine von vielen Spielarten des ideologischen Materialismus ist. Er hat sich von seinem Ursprung aus dem Kraft- und Stoffmaterialismus der französischen Aufklärung weit entfernt und ist heute „ein hochgemuter Spiritualismus“ pantheistischer Prägung, der es unternimmt, den Kosmos einschließlich des Menschen bis ins Letzte zu begreifen und umzuschaffen. Dabei spielen die biologische und die psychologische Wissenschaft eine führende Rolle. Man möchte den Menschen verwandeln in ein Wesen ohne Spannungen, das sich widerstandslos in den Gesellschaftsprozess einfügen und als Material verbrauchen läßt. Nicht nur in Rußland, auch in Amerika geht man mittels psychologischer Methoden auf die Züchtung eines Menschentyps von vollendeter Anpassungsfähigkeit aus!

Dann spricht man — und in diesem Zusammenhang wird meist an Amerika gedacht — von Materialismus im Sinne einer Vergötzung des Erwerbs und des Geldes. Dabei übersieht man, daß diese Überwertung gar nicht dem Gelde selbst gilt, sondern dem sozialen Prestige, für das es heute zur allein noch gültigen Währung geworden ist. Niemand geht so großzügig mit Geld um wie die angeblich so geldgierigen Amerikaner!

Wieder etwas anderes ist der Materialismus der Primitive, ihr scheinbar kindisches Drängen nach einzelnen und bestimmten materiellen Dingen. In ihm kommt einfach nur die uralte menschliche Sehnsucht nach der Kommunikation mit der Sinnenwelt zum Ausdruck.

Endlich bezeichnet man als Materialismus jenes Jagdfieber nach neuen Verbrauchsgütern, das man als die typisch zentraleuropäische Form dieser Ideologie kennzeichnen könnte. Es verdient eigentlich den Ehrennamen eines Bezuges auf die Materie gar nicht, weil diejenigen, die von ihm befallen sind, mit den Gütern, denen sie nachjagen, gar nichts anzufangen oder doch nicht in rechter Weise umzugehen verstehen. Sie sollen nur die innere

Unsicherheit maskieren, durchaus den Drapierungen fetischistischer Zaubermänner vergleichbar.

Materialismus könnte eine kopernikanische Wende in der Entwicklung des Menschen sein, wenn es ihm gelänge, die echte Kommunikation mit der modernen Materie, mit Energie und Technik herzustellen, so daß die Dinge ihm zu innerer Freiheit verhülften. Noch stehen wir den Möglichkeiten des technischen Produktionsprozesses hilflos gegenüber. Man weiß nichts Besseres zu raten als „höheren Lebensstandard“ und als wirtschaftliches Mittel dazu Steigerung des Verbrauchs, das heißt schnelleres Verreißen und Zerschleifen. Die Restbestände dieses Verbrauchs von den Autofriedhöfen bis zu den vergifteten Flüssen sind die Signatur unserer Zeit.

Das Problem der Macht

Diese Unfähigkeit gegenüber der Materie wird kompliziert durch ihre Verbindung mit der heutigen Verwendung der Macht. Seit dem Zusammenbruch der ständischen Welt ist Macht an nichts anderes mehr gebunden als an das Geld. In den nichtkommunistischen Ländern regiert es die Politik, wenn auch nicht als öffentlich sichtbarer Träger der Macht, jedoch aus dem Hintergrund über die pressure groups. Das gilt vor allem für die konzentrierten Kapitalmächte der Unternehmenseite und für die Gewerkschaften, deren Macht auf dem Kapital der Arbeit beruht. Beide betrachten es nicht nur als selbstverständlich, daß ihnen Macht gegenüber dem Staat und der bürgerlichen Gesellschaft zukommt, sondern werden auch innerlich zu Herrschaftsgebilden voller Machtkämpfe. Der Weg eines Gewerkschaftsführers John Lewis zur Macht gleicht dem von Hitler oder Stalin. „In einer Übergangszeit, in der die Materie noch nicht beherrscht und in der die Macht noch nicht neu gebunden ist, treten an die Stelle der notwendig kleinen Gruppen, die im Lichte der Öffentlichkeit Macht verwalten und verantworten, riesige Organisationen mit ihren Apparaten.“ Die Organisation ist das Surrogat der Ordnung, mittels dessen die Träger ungebundener Macht die Massen der Materie und der Menschen zum Einsatz und in den Kampf treiben. Die Ungebundenheit dieser Machtträger befähigt sie auch zu jedem beliebigen taktischen Bündnis, vor allem dann, wenn es sich darum handelt, kleineren Gruppen, die für die Freiheit kämpfen, den Garaus zu machen. Der Wandel zur Gesellschaft von morgen steht in der Gefahr, durch das Zusammenwirken von Großapparaten, zu denen übrigens auch die Staatsbürokratie gehört, entschieden zu werden. Dabei geht es um die Ausscheidung derjenigen Menschen, die zu der geforderten Anpassung nicht bereit sind, um eine allgemeine Gleichschaltung, um eine in sich selbst und gegenüber jedem Freiheitseinbruch von außen lückenlos „geschlossene Gesellschaft“. Eine solche aber würde erstarren und deformiert werden.

Die Bedeutung des Kleinen

Dieser Gefahr zu begegnen und die legitimen Tendenzen im Wandel der Gesellschaft aufzunehmen, verlangt, daß wir uns bewußt werden, ja daß wir „ergriffen sind von der ungeheueren, lebenswichtigen, lebensrettenden Bedeutung des Kleinen“. Damit meint Heer nicht nur das Bemühen um den „kleinen Weg einer neuen Spiritualität“, sondern auch die Schaffung und Belebung der kleinen Kreise, in denen Freiheit und Verantwortung gelehrt, geübt und gelebt wird. Er denkt an Lebens- und Arbeits-

kreise, an jede kleine Bemühung um die Schaffung von Kommunikation zwischen Menschen oder zwischen Menschen und Dingen, die dazu hilft, Herr zu werden seiner selbst, seines Werkes, seiner Macht.

Nur „aus der Ehrfurcht vor dem Kleinen kann wieder echte Gesellschaft werden“. Sie wird wachsen und sich integrieren, indem solche Kreise zu Schwerpunkten werden, an denen die breiten Schichten sich orientieren, weil sie ein solches Leben als vorbildlich empfinden. Einst gaben die Kleriker das Vorbild für den modernen Geistesarbeiter und der Adel dem Bürgertum die Normen der Lebensart. Heute richtet man sich nach den Stars. „Wenn heute Unternehmer und Menschen in politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich führenden Positionen es wagen, einen neuen Lebensstandard darzuleben, dann wird das auf die Dauer ebenso faszinierend wirken wie die Kümmerformen, die heute Geltung besitzen.“ Dabei geht es um Enthaltung von der Übermacht und vom maßlosen Verbrauch. Man denke daran, daß es zum guten Ton gehören könnte, Zeit zu haben für den Umgang mit der eigenen Familie und Mitarbeiterschaft!

Die Schaffung von Räumen echter Freiheit geht ferner die Großorganisationen an. Sie müßten sich ausgliedern und differenzieren in Gruppen, die die echten Interessen ihrer Mitglieder vertreten und nicht das, was nach Ansicht der Machthaber und Funktionäre Interesse ist. Sonst bleibt nur übrig, sie immer offener als Statthalter des Totalitarismus zu deklarieren, da sie ja dann die Freiheit ihrer Mitglieder nicht mehr behüten. Eine „offene Gesellschaft“ muß sich für Spannungen und Gegensätze offenhalten; möglichst viele Gruppen müssen die Macht unter Kontrolle halten und damit um sie ringen. Doch müssen auch diese Gruppen selbst „offen“ sein. In dieser Richtung liegt die unersetzliche Funktion der Gewerkschaften, wenn man sie gesellschaftspolitisch betrachtet und nicht in unwirklich gewordene Denkschemata zwingt. Ebenso käme es darauf an, daß die Unternehmerschaft und das Managertum seine Verpflichtung darin sieht, dem Idol des Lebensstandards einen Inhalt zu geben, der Kultur ausstrahlt, das heißt die Kunst rechten Umgangs mit sich selbst, dem Nächsten und den Dingen.

Nur Menschen, die Zeit haben, vermögen die menschlichen Beziehungen, um die es geht, vermögen die Gemeinschaft in Gegensätzen zu durchdenken, zu gestalten und zu erhalten. Die Zukunft der Kultur ruft nach der Kleinarbeit redlichen Lebens. In ihm liegt die Verantwortung — heute.

Ordnung und Freiheit

In einem anderen Vortrag über „Freiheit und Ordnung in Staat und Gesellschaft“ untersuchte Professor Eberhard Welty OP, von den Normen des Naturrechts ausgehend, was gegenwärtig geschehen müßte, um der Verantwortung Spielraum zu schaffen. Wie der Titel des Vortrags schon andeutet, geht es vor allem um die richtige Zuordnung der staatlichen und der gesellschaftlichen Funktionen.

Wer eine Vorstellung von der Bestimmung des Menschen hat, für den ist Ordnung nicht gleich Ordnung, Freiheit nicht gleich Freiheit. Es geht um eine Ordnung, die dem Menschen die Freiheit gewährleistet, seiner Bestimmung gemäß zu leben. Es geht um eine Freiheit in Mitverantwortung für den anderen. Die Mitverantwortung äußert sich in Unterordnung unter die Lebensgesetze der Gemein-

schaft und in Mitarbeit an ihren Zielen. Die Spannung zwischen Ordnung und Freiheit drückt sich hervorragend aus im Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft.

Die Funktion des Staates

„Die große Ordnungsmacht im natürlich-irdischen Bereich ist auch heute noch der Staat.“ Das ist das katholische Bekenntnis zum Staat. Läßt es sich aufrechterhalten auch gegenüber einem Staat, der anscheinend von Interessengruppen unterwandert wird? In einem Zeitalter, wo sich andererseits die einzelnen Lebensgebiete und die sie gestaltenden Mächte zunehmend verselbständigen, die Einzelpersönlichkeit Freiheit fordert, der Staat gegenüber den internationalen Verflechtungen an Gewicht verliert und schließlich sogar die eigentlichen Staatsaufgaben zu Funktionen einer bestimmten Technik, nämlich der Bürokratie, werden? In solchen Fragen äußert sich die Krise des Staatsgefühls.

Darauf ist zu erwidern: Das Naturrecht weist dem Staat nicht die Aufgabe zu, eine bestimmte Summe von Dingen zu tun, sondern zwischen den Menschen, ihren Zielen und Werten, die Ordnung zu halten oder herzustellen, die den einzelnen menschliche Vollkommenheit garantiert. Darin besteht das sogenannte Gemeinwohl. Der Staat ist also wesentlich Ordnungsmacht und deswegen auch hoheitliche Macht. Er trägt die Verantwortung für eine gesunde Koexistenz aller menschlichen Freiheiten und Lebensgebiete. Nur wenn man den Staat so sieht, kann man seine Berechtigung und Autorität verteidigen. Man stellt mit Recht infrage, daß der Staat heute noch die Fülle der Aufgaben allein meistern kann. Um so mehr ist aber eine Ordnungsmacht notwendig, die die gesunde Zueinanderordnung der vielfältigen Bereiche und Interessen gewährleistet. Staat und Gesellschaft sind aufeinander angewiesen.

Diesen Sachverhalt drückt das viel angerufene Prinzip der Subsidiarität aus. Manches, was in früherer Zeit auf unterer Ebene und hier anders als dort geregelt werden konnte, muß heute vom Staate allgemein geregelt werden. Anderes, was früher nur der Staat tun konnte, können heute freie Kräfte leisten. Es geht immer um die beste Gesamtordnung. Sie fordert auch, daß gewisse Fragen international geregelt werden, die früher auf nationaler Ebene zu lösen waren. Aber auch in Richtung auf internationale Lösungen trägt der Staat seinen Bürgern gegenüber die Verantwortung dafür, daß diese Lösungen angestrebt werden. Insofern hütet er auch heute noch das Gemeinwohl.

Die Fülle der Gegenstände, mit denen sich der Staat heute zu befassen hat, droht ihn zu überfordern. Er könnte sich entlasten, indem er einen Teil seiner Ordnungsaufgaben an sachkundige Gremien abtritt. Deren Mitglieder müßten allerdings nicht parteipolitisch ausgewählt sein, in ihrem Urteil weder von Staatsorganen noch von den Parteien bevormundet werden dürfen und Anspruch auf Durchführung ihrer Beschlüsse haben.

Seiner Ordnungsfunktion genügt der Staat durch das Recht, das er setzt. Aber sein Recht ist auch sein Richter! Der Schutz der dem Menschen geschenkten Freiheit, seine Bestimmung zu verwirklichen, ist nach dem Wort Pius' XII. „der Zweck einer jeden Rechtsordnung, die diesen Namen verdient“. Der Schutz der Freiheit aller ist nur möglich durch den Ausgleich der berechtigten Interessen aller.

In diesem erhabenen Sinne betrachtet, sieht sich das Recht

vielen Anforderungen gegenüber. Es muß umfassen eine Gesetzgebung, die sich ebenso zu beschränken wie zu erneuern versteht, eine Verwaltung, die der Versuchung widersteht, Bürokratie zu werden und die Verantwortung fördert, eine Finanz- und Steuerpolitik, die bequeme Wege meidet, eine Kultur- und Wirtschaftspolitik, die weder einen verkappten Kollektivismus darstellt noch sich davor scheut, ihre Ordnungsgewalt auch gegenüber liberalen Schlagworten durchzusetzen, eine Wohlfahrts- und Sozialpolitik, die sich nicht in Not- und Flickwerk erschöpft, sondern darauf hinsteuert, jedem das berechnete Gefühl eines Gliedes des Ganzen zu geben. Wenn man bedenkt, was diese Aufgaben im einzelnen beinhalten, drängt sich nochmals die Furcht vor der Überlastung des Staates auf. Er kann sich aber eigentlich nur insoweit entlasten, als er darauf vertrauen darf, daß die Bürger und gesellschaftlichen Korporationen seine hoheitliche Ordnungsgewalt auch jederzeit respektieren. Ein Staat, der in der Furcht leben muß, man werde die Macht, die er aus der Hand gibt, nur dazu benutzen, ihn hinter das Licht zu führen oder unter Druck zu setzen, kann nichts aus der Hand geben. So ist eine liberale Gestaltung der Ausübung staatlicher Macht auf die Mitverantwortung der Bürger angewiesen, der natürlich auch das Recht zur Kritik eingeräumt werden muß.

Die Demokratie

Damit ist das Problem der Demokratie berührt. Ihre Fragwürdigkeit ist nach Pius XII. „in hohem Maße eine Krise der staatsbürgerlichen Gesinnung“. Aber diese könne durch richtige Ausübung der sittlich aufgefaßten Staatsgewalt überwunden werden. Dem Einwand von Winfried Martini (in dem Buch: „Ende aller Sicherheit“), der Volkswille könne nur in überschaubaren Räumen und Dingen, nicht aber in den heutigen Großstaaten verantwortlich geäußert werden, kann man entgegenhalten, daß das nicht so zu sein braucht, wenn die für die Bildung des Volkswillens verantwortlichen politischen Führungen und Gruppen folgende Spielregeln einhalten: 1. Achtung vor der gegenseitigen Überzeugung, 2. Mut zu „schöpferischer Synthese“, 3. Verzicht auf die eigene Meinung, wenn die Meinung des andern dem Staatswohl unverkennbar zuträglich ist, 4. unbedingte Überordnung des allgemeinen Wohls über das Interesse von Partei, Schicht, Gruppe, Verband usw.

Aber auch der Staat selbst kann zur Stärkung der Demokratie beitragen, wenn er dafür sorgt, daß gemäß dem Prinzip der Subsidiarität politische Verantwortung in breiter Ausdehnung von unten nach oben wächst. „Die Gemeinden, die untersten Bewährungsstätten demokratischer Verantwortung und Mitarbeit, kommen im Grundgesetz viel zu kurz.“ Demokratisches Verantwortungsbewußtsein übermitteln man nicht durch Reden, sondern durch Üben. Die Gemeinde ist das beste Übungsfeld. Der Stärkung der Demokratie dient auch das Mehrheitswahlrecht. Es gewährleistet das, was auch in einer Demokratie als Lebensnotwendigkeit zu gelten hat: eine handlungsfähige Regierung. Das Mehrheitswahlrecht bedroht nicht die Freiheit des Wählers, seine Stimme zur Geltung zu bringen, sondern die Macht existierender Parteien. Es ist freilich wichtig, dem Gleichgewicht des Parlaments ein echtes Gegengewicht zu geben, das nun nicht wie das Parlament die parteimäßige, sondern die vielen andersartigen Gebundenheiten der Bürger zu politischem Ausdruck bringen könnte. Das wäre der Fall, wenn diese Zweite

Kammer ein echter Ausdruck der Gesellschaft (der außer dem Staat existierenden Körperschaften und Einungen) wäre. Die Demokratie kann auch heute handlungsfähig bleiben, wenn sie sich ein gegliedertes Gefüge schafft, so daß Gewalt und Kontrolle, Ordnung und Freiheit einander das Gleichgewicht halten, und wenn sie mit einem Minimum von demokratischer Gesinnung rechnen kann. Damit ist die Forderung nach einem Ausgleich der Kräfte in dem Spannungsverhältnis von Staat und Gesellschaft begründet. Gesellschaft mag als Ausdruck für alle diejenigen Zusammenschlüsse genommen werden, die außer dem staatlichen vorhanden sind. Das sind auch heute noch so viele, daß ihre Funktion von Welty nur an zwei Beispielen erläutert werden konnte.

Die berufsständische Ordnung

Ein überaus wichtiger Typ gesellschaftlicher (im Gegensatz zu staatlicher) Vereinigung ist die „Kultur- und Leistungsgemeinschaft“, ein anderer der „Interessenverband“.

Die Leistungsgemeinschaften bemühen sich darum, der Gesamtheit der im Staat lebenden Bürger irgendeinen bestimmten Dienst zu leisten: ein wirtschaftliches Gut oder ein Kulturgut zur Verfügung zu stellen. Die Interessenverbände schützen und fördern die Ziele von irgendwie gleichgerichteten Menschen innerhalb und gegenüber der übrigen Gesellschaft und dem Staat.

In der so viel ironisierten Idee der „berufsständischen Ordnung“ geht es um nichts anderes als darum, denen, die der Allgemeinheit einen bestimmten Dienst leisten, gemäß dem Wert dieses Dienstes auch einen Einfluß auf die Mitgestaltung der gesamten Ordnung des Zusammenlebens unter der Hoheit des Staates einzuräumen und ihnen außerdem ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu überlassen, und zwar so, daß man ihre Gruppe instandsetzt, in ihrem Innern verbindliche Ordnung zu schaffen. Die Einheit des Berufs wird zwar fast in allen Berufen quer durchschnitten von den Klassen, den führenden, mittleren und unteren Schichten in ein und demselben Beruf, den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die durch viele Berufe hin jeweils unter sich gemeinsame Interessen haben. Diese Interessengemeinschaft bezeichnen wir durch den Ausdruck „Klassen“. Es wäre aber nicht weniger unrealistisch, die Klassen abschaffen zu wollen, als zu leugnen, daß es auch Interessen der Leistungsgemeinschaften gibt. Beispielsweise haben alle am Rundfunk Tätigen gemeinsame Anliegen. Um der Ruhe willen ist es wichtig, daß alle Klassen befriedet werden, Aber um der Ordnung der Werte willen ist es nicht minder wichtig, daß auch die „Stände“ zur Geltung kommen. Denn in ihnen repräsentiert sich die spezifische Leistung eines jeden Menschen für die Gesamtheit!

Keineswegs würden durch die Ausstattung der Leistungsgemeinschaften mit hoheitlichen Befugnissen nach innen und Mitbestimmungsrechten im Staate, also nach außen, überflüssige oder gar unberechtigte Bindungen für den einzelnen geschaffen werden. Als ob die Interessenverbände und Machtblocks der Gesellschaft keine Verpflichtungen auferlegen würden! Man würde nur eines dadurch erreichen: daß die Einflußnahme auf den Staat seitens der Gesellschaft von daher käme, von wo auch die Leistungen und Beiträge zum Gemeinwohl kommen, und daß dieser Einfluß auf legalen statt auf illegalen Wegen gesucht würde! Übrigens gibt es zahlreiche Ansätze für eine um-

fassende berufsständische Ordnung in den Innungen und Kammern, den beruflichen Selbstverwaltungen und ihren Ordnungen, auch in den Einrichtungen, die unter dem Namen der Mitbestimmung in der Wirtschaft verwickelt sind.

Auch die sogenannte „soziale Marktwirtschaft“ muß daraufhin geprüft werden, ob Freiheit und Ordnung in ihr im richtigen Verhältnis stehen, so daß ein verantwortliches Wirtschaften im Hinblick auf das Gemeinwohl gewährleistet ist. Diese Prüfung muß besonders berücksichtigen die nicht vom Markt her bestimmbaren Leistungen, die Begrenzung der wirtschaftlichen Eigengesetzlichkeit durch das Gesamtwohl, die Bedarfsordnung, die Zusammensetzung und Verteilung des Sozialprodukts. Es ist unrichtig, daß jede Form gesellschaftlicher Planung in der Wirtschaft schon ein Schritt auf den Kollektivismus hin sei; sie ist es vor allem dann nicht, wenn sie im Rahmen einer leistungsgemeinschaftlichen Ordnung vorgenommen wird. Welty erinnerte hier wieder einmal an die sinnvolle Funktion, die ein Bundeswirtschaftsrat zusammen mit entsprechenden Körperschaften der übrigen Leistungsgemeinschaften erfüllen könnte. Er würde die Begegnung der Sozialpartner auf einer ganz anderen und höheren Ebene erleichtern und den Staat ebenso entlasten wie mit der Gesellschaft verbinden.

Die Interessenverbände

Die Interessenverbände bedrohen die Freiheit und Verantwortung, wenn sie ihre Zuständigkeit ungebührlich verselbständigen und ihre Aufgaben zu weit ausdehnen. Man muß von ihnen verlangen, daß sie ihre ureigene Aufgabe wahrnehmen, keinen Anspruch auf obrigkeitliche Gewalt erheben, daß sie die Überzeugung ihrer Mitglieder und die gesellschaftlichen Funktionen anderer Einrichtungen und Verbände achten. Kein Verband dürfte sich demokratisch nennen, wenn er in seinem Innern Minderheiten unterdrückt. Er würde das Gesetz der Solidarität verletzen, wenn solche Minderheiten, die der Interessenslage nach in ihm Heimatrecht besitzen, zum Austritt genötigt wären.

Der Gegensatz der Interessen zwingt vielfach zum Kampf. Er sollte fair geführt werden, das heißt vor allem so, daß er nicht die Möglichkeit menschlicher Begegnung vernichtet und daß der Gegenseite nicht das Recht bestritten wird, die Mittel anzuwenden, die man selber einsetzt. Einem Interessenverband kann grundsätzlich nicht bestritten werden, sich um die Politik zu kümmern oder in ihr Einfluß zu erstreben. Das Gemeinwohl verlangt aber, daß das offen und klar geschieht. Die Unterwanderung des Staates durch diese Machtgruppen kann den Staatsnotstand heraufbeschwören. Ganz unerträglich ist das Gebaren von Interessenverbänden, wenn sie sich als staatsunabhängig oder gar als legitime Träger oder Hüter der Staatsgewalt aufspielen. Denn ein Interessenverband vertritt seiner Natur nach eine Gruppe, nie aber die Gesamtheit, die ihrerseits gegenüber jeder Gruppe durch den Staat repräsentiert wird und werden muß. Selbst wenn ein Verband so mächtig würde, daß man ihn als die staatstragende Gruppe anzusehen hätte, wäre er doch noch nicht schlechthin „der Staat“. Zur Sicherung einer echten Verantwortung sollten die Verbände eine legitime politische Vertretung erhalten, und die Organe des Staates wie die politischen Parteien sollten den Mut aufbringen, sich unberechtigter Ansinnen zu erwehren.

Zum Schluß wies Welty darauf hin, wie sehr die Zukunft der Demokratie von einer Sozialreform abhängig ist, die sowohl die Daseinsicherheit für alle Bürger schafft als auch allen das Bewußtsein einer gerechten Geltung im Staat und in der Gesellschaft verbürgt. Dabei wird eine Reform des Eigentums nicht zu umgehen sein.

Auf diese Sozialreform legte Welty in seinem Referat einen geradezu entscheidenden Nachdruck. „Daß die wahre Freiheit unausweichlich an unseren Formen des wirtschaftlichen Lebens hängt, ist bis heute nicht bewiesen.“ Und ebensowenig, daß es nur eine Alternative zwischen dem östlichen Staatskapitalismus und dem westlichen Manager- und Monopolkapitalismus gibt! Breitere Streuung und Vermehrung des kleinen Eigentums, endgültige Beseitigung jeder sozialen und menschlichen Minderbewertung der Lohn- und Dienstnehmerarbeit, Ersetzung des Lohnverhältnisses durch das Gesellschaftsverhältnis bei Wahrung der Unternehmerfunktion und betrieblichen Ordnung, Überprüfung des Verhältnisses zwischen Privatwirtschaft und Gemeinwirtschaft, Abstimmung der Verfügungsberechtigung des privaten Eigentümers mit den Erfordernissen des Gesamtnutzens: das sind einige Hinweise auf die Anliegen einer notwendigen Sozialreform.

Die politische Macht

In einem dritten Referat suchte der Jurist Heinrich Kipp zu ergründen, wie die soziale Verantwortung sich dem staatlichen Hoheitsträger darstellt. Sein Vortrag: „Staatspolitische Verantwortung oder Machtübernahme“, erweckt nach dem Titel und gemäß der Vorstellung, die viele von staatlicher Macht sich bilden, den Anschein, als stünden Macht und Verantwortung nach Lage der Dinge fast immer in einem Gegensatz zueinander. Man denkt sofort an die Machtübernahme vom 30. 1. 1933! Deshalb war es zunächst erforderlich, den Begriff der Macht zu analysieren.

Macht ist vom Geist gelenkte Gewalt, sie ist immer menschliche Kraft. Gedanken oder Ideen üben nur insoweit Macht aus, als lebendige Menschen sie in sich aufnehmen und ihnen gemäß handeln. Durch die Indienststellung von Dingen oder Menschen kraft der Ausübung von Macht gelangt der Mensch zur Herrschaft, in der er seine Zielvorstellungen verwirklicht.

Es gibt mehrere Stufen der Herrschaft. Der Mensch hat sich zunächst einmal der Natur bemächtigt und beherrscht sie in gewissem Ausmaß. Er übt auch Herrschaft aus über andere Menschen, zunächst in den Formen der Leibeigenschaft, Sklaverei oder als Patriarch über einzelne. Größere Kreise zieht die Macht im Bereich des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens. Die bedeutsamste Form der Machtübernahme gegenüber Menschen geschieht im staatlichen Bereich. Die Staatsformen haben sich gewandelt. Aber auch in der Demokratie, in der das Staatsvolk selbst die Träger der Staatsmacht bestimmt, wird Macht ausgeübt, und zwar nicht anonym, sondern von lebendigen Menschen, wenn sie vielleicht auch versuchen mögen, möglichst anonym zu bleiben.

Zu allen Zeiten war die Staatsmacht mit besonderer Hoheit umkleidet und galt als höchste irdische Gewalt, die keiner anderen irdischen Macht unterworfen oder von ihr beschränkt ist. Auch der demokratische Staat nimmt das für seine Macht in Anspruch. Die Hoheit der Staatsmacht äußert sich besonders dadurch, daß ihre Entscheidung notfalls mit Gewalt durchgeführt wird. Gegenstand der

Staatsgewalt sind viele Lebensbereiche des Menschen und der Gesellschaft. Bisweilen beansprucht sie, in alle Lebensbereiche einzugreifen. Die Intensität, mit der der Staat diese Eingriffe vornimmt, ist mit der Zunahme der Herrschaft des Menschen über die Natur gewachsen. Die Wissenschaft und die Technik haben ihm früher unbekannte Mittel zur Beherrschung in die Hand gegeben. Er kann heute sogar in das Seelenleben hineinwirken; denn die Medizin besitzt ja Methoden, die seelische Konstitution eines Menschen umzuformen. Es gibt Staaten, deren Machthaber alle Mittel gebrauchen, um auch über die Person der Bürger unumschränkt zu herrschen.

Daß der Mensch über die Natur herrscht, ergibt sich von selbst und wird durch die Offenbarung gerechtfertigt. Er darf diese Macht nicht mißbrauchen zu grundloser Zerstörung oder Verderbung der göttlichen Schöpfung. Wenn er diese Grenze innehält, ist gegen seine Machtergreifung über die Schöpfung nichts einzuwenden. Aber wie steht es mit der Macht von Menschen über Menschen?

Als ein Wesen, das mit Geist und Freiheit begabt ist, hat der Mensch zunächst die Verantwortung für sich selbst zu tragen. Er kann sich ihr auch nicht durch die Berufung auf die Macht eines andern über sich entziehen. Der Mensch ist ja aber auch auf das Leben in Gemeinschaft angelegt und angewiesen. Gemeinschaft kann jedoch ohne Machtausübung über ihre Glieder nicht bestehen. Auch der Staat gehört zu den ursprünglichen Gemeinschaften. Seine Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung sind also naturnotwendige Ausübungen von Macht. Die Gefahr eines Mißbrauchs dieser Macht ist größer als dort, wo es sich um die unbelebte Natur handelt. Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß die Ausübung staatlicher Macht naturnotwendig und darum sittlich berechtigt ist. Die Machtübernahme, das heißt die Indienstnahme menschlicher und natürlicher Energien, physischer Machtmittel, ist die Voraussetzung der Machtausübung. Daher kann sie von Verantwortung getragen und geboten, sie kann aber auch Machtanmaßung, Usurpation sein. Wann ist sie als Ausdruck staatspolitischer Verantwortung, wann als Usurpation zu betrachten?

Staatsmännische Verantwortung

Allgemein unterliegt die Machtausübung dem Sittengesetz, besonders der Norm der Gerechtigkeit. In staatspolitischer Verantwortung handelt deshalb nur, wer sich bei der Ergreifung und Ausübung der Staatsmacht von der Gerechtigkeit leiten läßt. Wer dem Grundsatz huldigt, daß Macht vor Recht gehe, usurpiert und mißbraucht die Macht.

Diese allgemeine Norm ist noch nicht konkret genug, um einen einzelnen Fall beurteilen zu können. Aber sie ist doch klar genug, um bestimmte menschliche Eigenschaften vom Staatsmann fordern zu können. Die erste von ihnen ist die Kardinaltugend der Klugheit. Unbeeinflusst von Wunschbildern, muß der Staatsmann nach der Wahrheit trachten und die gegebenen Seinsgesetze im Auge haben. Dann wird er auch für die Gerechtigkeit offen sein.

Ferner braucht der staatspolitisch Handelnde Mut: Mut zur Freiheit und Mut zum Befehlen oder Gehorchen. Denn Verantwortung ist das Gegenteil einer Haltung, die sich hinter Befehle von oben zurückzieht, weil sie das persönliche Risiko fürchtet. Die Geschichte des Dritten Reiches hat uns das anschaulich gezeigt. Man sieht aber an dieser Forderung auch, wie die Freiheit als Last empfunden

werden kann. Denn Freiheit zwingt uns in die persönliche Entscheidung.

Dem verantwortungsbewußten Staatsmann stellte Kipp ein Bild des Usurpators gegenüber. Wie der Wille zur Gerechtigkeit jenen beherrscht, so ist dieser der Dämonie der Macht verfallen. Sie allein gilt ihm und beherrscht sein Handeln, rechtfertigt ihm jedes Mittel. Ihm gilt weder die Sache noch das Sein, noch die Wahrheit; er ist die reinste Verkörperung des Egoismus.

Was bedeutet aber nun die Forderung der Gerechtigkeit an den Staatsmann im einzelnen? Er hat namens des Staates, den er repräsentiert, zunächst für die Innehaltung der Tauschgerechtigkeit, für die Rechtlichkeit der privaten Beziehungen zwischen den Menschen zu sorgen. Daraus ergibt sich seine Pflicht zur Wachsamkeit gegenüber allen monopolähnlichen Stellungen. Die verteilende Gerechtigkeit verlangt, daß er der Gleichheit aller Bürger vor dem Recht, der gleichmäßigen Heranziehung zu den Lasten der Gemeinschaft, aber auch der Achtung der Menschenrechte durch den Staat sich verpflichtet wisse. Im Namen der Gemeinwohlgerechtigkeit hat er das Interesse des Staates, das heißt der Gesamtgemeinschaft nach außen gegen die übrigen Staaten, nach innen gegen den Ansturm der Interessengruppen zu verteidigen. Diese Aufgabe ist heute überaus schwer zu erfüllen. Aber inwieweit wenigstens der ernste Wille zu sehen ist, die Interessen der Gesamtheit voranzustellen, das ist ein Kriterium für den Geist echter staatspolitischer Verantwortung.

Die Usurpatoren sind daran erkenntlich, daß sie nicht das Wohl der Gesamtheit und die Gleichheit der Bürger, sondern die Sicherung ihrer Macht zum Maßstab ihres Verhaltens gegen die Bürger machen. Sie bevorzugen und fördern ihre Gefolgschaft und diskriminieren ihre mutmaßlichen Gegner oder gar die Masse des Volkes. Sie mißachten die Menschenrechte und zwingen die Bürger zu Leistungen und Opfern, die jedes Maß übersteigen können, wenn die Sicherung ihrer Macht das fordert. Sie betrachten sich als absolute Herren; die Menschen samt ihrem Leben, ihrer Freiheit, ihrem Eigentum und ihrer Ehre stellen für sie nur Material dar.

Kipp untersuchte dann die Frage, ob es berechtigt oder geboten sein kann, den Inhaber der Macht im Staate zu stürzen. Die Erfahrung zeigt, daß der Mißbrauch der Macht so schwerwiegende Schädigungen des Gemeinwohls zur Folge haben kann, daß der Sinn und damit die Legitimität der Staatsgewalt dabei zugrunde gehen, daß es also eine höhere Pflicht wird, sie den Händen des Usurpators zu entreißen. Die Entscheidung darüber, ob dieser Fall eingetreten sei und wer sich dieser Pflicht zu unterziehen habe, ist eine der schwersten Entscheidungen, die unter dem Gesichtspunkt staatspolitischer Verantwortung überhaupt zu treffen sind. Andererseits kann die Macht eines Usurpators legitim werden, wenn er, einmal im Besitz der Macht, in die Bahnen von Recht und Gerechtigkeit einlenkt. Der Grund dafür liegt nicht in einer „normativen Kraft des Faktischen“, sondern darin, daß ein neuer Umsturz das Gemeinwohl von neuem gefährden würde.

Im Vergleich zu früheren Zeiten stehen den Inhabern der staatlichen Macht heute Machtmittel zur Verfügung, deren Einsatz zur Sklaverei, ja zur Vernichtung ganzer Völker, wenn nicht sogar der Erde führen kann, mindestens aber zur Verödung des geistigen und kulturellen Lebens. So wird es zu den wichtigsten Anliegen staatspolitischer Ver-

antwortung, die staatliche Gemeinschaft vor der Gefahr zu sichern und zu schützen, daß die Staatsmacht in die Hände von Usurpatoren gerät. „Es ist wohl nicht zuviel behauptet, wenn man sagt, daß die Schwere der Verantwortung im staatspolitischen Leben noch nie so groß war wie heute.“

Der sowjetische Einbruch im Nahen Osten

Bis vor einem Jahr noch war man in der westlichen Welt davon überzeugt, daß die moslimischen Länder des Nahen Ostens (Türkei, Libanon und Syrien, Irak, Jordanien, Saudi-Arabien, Jemen und Ägypten) gegen kommunistische Infiltrationen immun seien. Es gab hierfür zwei wenigstens äußerlich sehr einleuchtende Erklärungen: Die Länder des Ostblocks hätten den arabischen Staaten nichts zu bieten, was der wirtschaftlichen Hilfe des Westens gleichkäme, und die soziale und geistige Einstellung der Moslems ließe sich mit dem Kommunismus nicht vereinbaren. Die Entwicklungen des letzten Jahres haben gezeigt, daß diese beiden Gründe hinfällig werden können. Für die meisten der westlichen Politiker waren diese Entwicklungen eine Überraschung, obwohl sie eigentlich zu erwarten waren.

Die politische Situation

Es ist an dieser Stelle nicht nötig, die für den Europäer sehr undurchsichtigen politischen Verhältnisse des Nahen Ostens darzulegen. Es genügt, die politischen Orientierungen, so wie sie zur Zeit gegeben sind, in großen Zügen zu umreißen.

Die außenpolitische Orientierung der arabischen Staaten wird durch einige Faktoren bestimmt: die Suche nach einem wenigstens geistigen Zusammenschluß aller moslimischen Staaten. Dieser Zusammenschluß war bis zum Ersten Weltkrieg durch das Kalifat wenigstens teilweise gegeben. Nach der Abschaffung des Kalifats und dem Zerfall des türkischen Reiches, an dem die durch die Türken tatsächlich unterdrückten Araber mitwirkten, sind die letzten Reste einer größeren moslimischen religiös-politischen Gemeinschaft verschwunden. Eine panislami-sche Bewegung, die nie sehr bedeutend war, suchte eine Vereinigung aller Gläubigen vom Atlantischen bis zum Indischen Ozean herbeizuführen. Nicht unähnliche Ziele verfolgt die panarabische Bewegung, welche die Wiederherstellung der arabischen Einheit von Marokko bis Pakistan sucht, kurzum die Schaffung eines großarabischen Reiches, wie es zur Zeit der Kalifen bestand. Diese Bewegung gedieh unter englischem Protektorat bis zur Schaffung der „Arabischen Liga“, einem Zusammenschluß aller souveränen arabischen Staaten. Auch diese Bewegung muß vorerst als gescheitert angesehen werden. Die gegensätzlichen Interessen der einzelnen arabischen Staaten ließen eine echte Zusammenarbeit im Rahmen der Liga nicht zu, und man darf sich heute wohl fragen, ob es nicht das eigentliche Ziel der englischen Politik gewesen ist, die Zersplitterung der arabischen Welt im Rahmen der Liga erst wirklich offenkundig werden zu lassen.

Als nächste im Rahmen dieser Größenordnungen erstrebte die großsyrische Bewegung die Errichtung eines großsyrischen Reiches, welches vor allem Irak, Syrien, den Libanon, Palästina und Transjordanien umfassen sollte. Allein diese Bewegung schien wenigstens zeitweise ernsthafte politische Erfolge aufzuweisen, aber auch sie ist nie

sehr weit gediehen, da jeder der beteiligten Staaten die führende Rolle in diesem geplanten Staatenbund beanspruchte und die Ansprüche der anderen Staaten fürchtete. Zudem pflegten in Syrien die Regierungen mit einiger Regelmäßigkeit gestürzt zu werden, und damit wechselten auch die Aussichten dieser Bewegung, die in diesem Lande am stärksten ist. Ägypten, welches seit Jahren versucht, die arabischen Länder unter ägyptischer Führung zu vereinigen, ließ nur wenig ungetan, um die großsyrischen Bestrebungen zum Scheitern zu bringen, da Ägypten in einem großsyrischen Reich einen kaum überwindbaren Gegenspieler finden würde.

Auch der israelisch-arabische Krieg hat diese Staaten einander nicht näherbringen können. Man war sich zwar in der Absicht einig, die Errichtung eines jüdischen Staates zu verhindern, jeder der direkt beteiligten Staaten mußte jedoch befürchten, daß die Annexion eines größeren Gebietes dieses ehemaligen englischen Mandatlandes einen der Nachbarstaaten stärken würde. So kam es, daß Israel in Wirklichkeit nie gegen alle diese Staaten zusammen kämpfte, sondern jeweils nur mit einem.

In den letzten Jahren traten zwei Faktoren in den Vordergrund der arabischen Politik: der Krieg gegen Israel und die Bedrohung von Rußland her. Die Westmächte versuchten mit allen Mitteln ein militärisches Bündnis der Nahoststaaten zustande zu bringen. Hierzu war ursprünglich allein die Türkei bereit, die sich als direkter Nachbar von Rußland bedroht fühlte und im jüdisch-arabischen Krieg neutral geblieben war. Die übrigen arabischen Staaten lehnten jede Bündnispolitik, die „gegen“ Rußland gerichtet war, ab. Einerseits fühlten sie sich vom Osten her nicht bedroht, andererseits wußten sie, daß sie aus eigenen Kräften ihre Länder nicht verteidigen könnten und der Westen auf jeden Fall die Verteidigung dieses Raumes übernehmen müßte. Ein weiteres Hindernis beim Abschluß dieses Bündnisses war die Tatsache, daß eine Fortsetzung des Israelkrieges von den Westmächten nicht geduldet werden würde und auch die innerarabischen Kämpfe um die Vormachtstellung, die vor allem von Ägypten ausgingen, zum Stillstand kommen müßten.

Das einzige prowestliche Bündnis, welches zustande kam, ist der sogenannte Bagdadpakt, dem jetzt die Türkei, der Irak und Persien angehören.

Auf der anderen Seite gingen in Ägypten Entwicklungen vor sich, die der politischen Situation im Nahen Osten eine entscheidende Wendung gaben. Die korrupte Monarchie wurde von einer diktatorischen „Revolutionsregierung“ abgelöst. Die Ziele dieser Regierung sind eine Ordnung der chaotischen Verhältnisse im Inneren und die Errichtung eines militärisch starken Ägypten, das eine Vormachtstellung im Nahen Osten einnimmt. Im Prinzip verfolgt diese Regierung ähnliche Ziele wie die Pharaonen des Altertums: eine südliche Ausdehnung bis zum blauen Nil und eine nördliche Ausdehnung bis wenigstens zum Libanon. Die Annexion des Sudans scheiterte nicht zuletzt an der englischen Politik, die an einem starken Ägypten kein Interesse hat. Im Norden zeigte sich Israel als vorerst unüberwindbares Hindernis. Da die westlichen Regierungen nicht gewillt waren, Ägypten so weit aufzurüsten, daß dieses Hindernis beseitigt werden konnte, lag es eigentlich auf der Hand, daß Ägypten eine Verbindung mit dem Ostblock suchte, der an einem starken, möglichst antiwestlichen Ägypten interessiert war. Die weiteren Entwicklungen sind bekannt.